WP-06-140 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: BUNTGRÜN NRW
Beschlussdatum: 30.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 139 bis 140 einfügen:
während ihrer Schulzeit ermöglichen und digitale Erinnerungsformate sowie neue Vermittlungsangebote fördern.

Die Erinnerung an die Schoah und den nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Sinti*zze und Rom*nja ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Erinnerungskultur. Wir wollen sicherstellen, dass ihre Geschichte, die Verfolgungserfahrungen der Betroffenen und ihr Widerstand in Gedenkstätten, Schulen und der historisch-politischen Bildungsarbeit angemessen sichtbar gemacht werden. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der fortgesetzten Diskriminierung und des staatlichen Unrechts gegenüber Sinti*zze und Rom*nja nach 1945.

Begründung

Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ist ein zentraler Bestandteil unserer demokratischen Verantwortung. Während die Schoah einen festen Platz in der deutschen Erinnerungskultur einnimmt, wurde der nationalsozialistische Völkermord an den europäischen Sinti*zze und Rom*nja über Jahrzehnte gesellschaftlich und politisch unzureichend anerkannt. Erst 1982 erkannte die Bundesregierung die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma ausdrücklich als Völkermord an.

Auch nach 1945 waren Überlebende und ihre Nachkommen weiterhin staatlichem Unrecht, Ausgrenzung und antiziganistischer Diskriminierung ausgesetzt. Eine umfassende Erinnerungskultur muss deshalb nicht nur die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung sichtbar machen, sondern auch die Kontinuitäten der Diskriminierung und den langen Kampf der Betroffenen um Anerkennung und Gleichberechtigung berücksichtigen.

Die Geschichte der Sinti*zze und Rom*nja soll daher als selbstverständlicher Bestandteil unserer gemeinsamen Geschichte in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit sowie an Gedenkorten verankert werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen und Nachkommen der Verfolgten von besonderer Bedeutung.